



## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anke Erdmann und Rasmus Andresen (Bündnis 90/  
Die Grünen)

und

## Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

### Zukunft des IFM Geomar

Vorbemerkung der FragestellerInnen:

Laut Pressemitteilung und Medienberichtserstattung seit dem 8. Juli 2010 steht der Wechsel des IFM Geomar von der Leibniz- in die Helmholtz-Gemeinschaft bis zum 1.1. 2012 bevor. Für die parlamentarische Begleitung sind noch Fragen offen.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Das Leibniz-Institut für Meereswissenschaften (IFM-GEOMAR) wird voraussichtlich am 01.01.2012 von der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) in die Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. (HGF) überführt. Zur Vorbereitung der Überführung finden Gespräche mit den Beteiligten im Rahmen einer Task Force statt. Da diese Gespräche noch nicht abgeschlossen sind, können nicht alle Fragen detailliert beantwortet werden.

1. Welche Minder- bzw. Mehrausgaben kommen auf die Landesregierung bis 2020 in folgenden Bereichen zu? (Bitte – wenn möglich – einzeln pro Ausgabenblock und Jahr auflisten. Sollten Zahlen nicht vorliegen, bitten wir um Schätzwerte):
  - a) Einsparungen bei den Investitionskosten beispielsweise für Forschungsschiffe aufgrund der verringerten Landesanteile?

Die Überführung des IFM-GEOMAR wird zu erheblichen Einsparungen bei den Investitionskosten führen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere der geplante Erweiterungsneubau auf dem Gelände des Kieler Seefischmarktes und der Ersatzneubau des Forschungsschiffes Poseidon zu

nennen.

Durch die Überführung wird es, aufgrund eines geänderten Finanzierungsschlüssels (bislang 50 % Bund/50 % SH, neu 90 % Bund/10 % SH), beim Erweiterungsneubau für das Land zu Einsparungen in Höhe von ca. 36 Mio. € kommen.

Die voraussichtlichen Kosten für den Ersatzneubau des Forschungsschiffes Poseidon betragen rd. 80 Mio. €. Ohne eine Überführung des IFM-GEOMAR in die HGF hätte der Landesanteil an den Kosten 12,5 % betragen. Im Rahmen der Verhandlungen über die Überführung in die HGF hat der Bund dem Land eine Übernahme der Gesamtkosten zugesagt. Dies wird zu einer Entlastung des Landeshaushalts in Höhe von ca. 10 Mio. € führen.

- b) Potentielle Einnahmeverluste bei der CAU, sollte einer der SFB auslaufen?

Der Wechsel des IFM-GEOMAR in die HGF hat kein Auslaufen eines Sonderforschungsbereichs (SFB) zur Folge. Einnahmeverluste aufgrund der Beendigung eines SFB sind daher weder für CAU noch für IFM-GEOMAR zu erwarten.

- c) Ausgleichszahlung an den Bund für eine erhöhte Lehrverpflichtung in Höhe von vier statt der üblichen zwei Semesterwochenstunden ?

Die derzeitige Regelung einer Lehrverpflichtung von grundsätzlich vier Semesterwochenstunden für die von CAU und IFM-GEOMAR gemeinsam berufenen Professorinnen und Professoren soll erhalten bleiben. Ausgleichszahlungen hierfür an den Bund sind nicht vorgesehen.

- d) Mögliche Umstellungskosten beim Systemwechsel?

Im Zusammenhang mit der Überführung werden keine signifikanten Umstellungskosten erwartet.

2. Wird sich die Grundförderung des IFM Geomar durch die, mit dem Wechsel in die Helmholtz-Gemeinschaft verbundene, veränderte Struktur der Grund- und Drittmittelförderung für das Land und den Bund ändern? Falls ja, in welcher Größenordnung?

Im Rahmen der Gespräche zwischen den Beteiligten erfolgt eine Prüfung der Auswirkungen der Überführung auf die Drittmiteinnahmen des IFM-GEOMAR. Es besteht Einvernehmen zwischen Bund und Land, dass das Volumen der bisher zur Verfügung stehenden Mittel, also institutionelle Förderung plus Drittmittel, erhalten bleiben soll.

3. Wie werden sich die Zuschüsse des Bundes bis 2020 für das jetzige IfM Geomar entwickeln, inklusive Zuschüsse für den Neubau etc.? (Bitte einzeln pro Einnahmeblock und Jahr auflisten.)

Aufgrund der Überführung des IFM-GEOMAR von der WGL in die HGF ändert sich der Finanzierungsschlüssel. Der bisherige Finanzierungsschlüssel stellt

sich wie folgt dar: Bund 50 %, Land 37,5 %, Ländergemeinschaft 12,5 %;  
bei Bauinvestitionen lautet der Schlüssel: Bund 50 %, Land 50 %.  
Mit dem Zeitpunkt der Aufnahme in die HGF wird der Bund 90 % der Kosten für  
Betrieb und Bauinvestitionen tragen, das Land nur noch 10 %.  
Bezüglich des Neubaus s. Antwort auf Frage 1 a).

4. Welche Gremien müssen im nächsten Jahr dem Wechsel des IFM Geomar zur Helmholtzgemeinschaft zustimmen? Wird es ein parlamentarisches Verfahren, beispielsweise zur Änderung des Stiftungsrechts, geben?

Die Überführung des IFM-GEOMAR in die HGF bedarf der Zustimmung seines Stiftungsrates sowie der Gremien der HGF und der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK).

Im Zusammenhang mit der Überführung ist das Errichtungsgesetz des IFM-GEOMAR neu zu fassen. Dies wird im Rahmen des üblichen parlamentarischen Verfahrens geschehen.

5. Wie soll der Übergangszeitraum zwischen beabsichtigter Umwandlung und der neuen PoF-Phase ab 2014 sein?

Bei Aufnahme des IFM-GEOMAR in die HGF zum 01.01.2012 wird es in den beiden ersten Jahren Übergangshaushalte bis zur Eingliederung in die Programmorientierte Förderung (PoF) ab dem Jahr 2014 geben. Detaillierte Aussagen zur Gestaltung des Übergangszeitraums bis zur vollständigen Eingliederung des IFM-GEOMAR in die Förderstruktur der HGF sind erst nach Abschluss der derzeitigen Gespräche mit dem Bund möglich.